

Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der SAPOS®- Dienste der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW

(Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen SAPOS®)

1. Geltungsbereich

Die Nutzung der SAPOS®-Dienste von Geobasis NRW (nachfolgend: Lizenzgeber) erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden durch den Lizenzgeber nicht anerkannt.

2. Rechtliche Hinweise

- 2.1. Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten SAPOS®-Echtzeitkorrekturdaten. Jede Nutzung der SAPOS®-Echtzeitkorrekturdaten durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die nachstehenden Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig.
- 2.2. Abweichend von 2.1 Satz 2 gelten für die SAPOS®-Echtzeitkorrekturdaten EPS (Broadcast), für die mit Hilfe der SAPOS®-Echtzeitdienste bestimmten Positionierungsergebnisse und die RINEX-Daten des Postprocessing-Dienstes GPPS die [Lizenzbedingungen zur Nutzung von Geobasisdaten und -diensten der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW unter Open Data Prinzipien](#) ¹⁾. In den RINEX-Daten des GPPS sind die Angaben zur betreibenden Stelle (Observer, Agency) beizubehalten. Eine Umarbeitung der SAPOS®-Echtzeitkorrekturdaten EPS (Broadcast) und der RINEX-Daten des Postprocessing-Dienstes GPPS ist kenntlich zu machen.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Ein Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber kommt nur durch Abschluss einer schriftlichen Lizenzvereinbarung, durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber oder durch Erfüllung eines Auftrags durch den Lizenzgeber zustande.
- 3.2. Eine Kündigung durch den Lizenznehmer ist jederzeit möglich.

4. Nutzungsrechte und -bedingungen

- 4.1. Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die durch den Lizenzgeber bereitgestellten Echtzeitkorrekturdaten im internen Bereich des Lizenznehmers zu nutzen.
- 4.2. Je Endgerät ist eine individuelle Zugangskennung zu verwenden.
- 4.3. Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Zugangskennung nehmen können und dass Beschäftigte des Lizenznehmers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck nutzen noch Dritten zugänglich machen können.
- 4.4. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung, Verbreitung oder Präsentation der Positionierungsergebnisse des SAPOS®-HEPS und des SAPOS®-EPS (VRS) einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist:
Positionierung mit SAPOS® NRW

5. Entgelte/Gebühren

- 5.1. Die Höhe der Kosten der Nutzung der SAPOS®-Dienste bemisst sich nach der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertGebO NRW einschließlich der Anlage VermWertGebT NRW in der jeweils zum Zeitpunkt der Datenabgabe oder Nutzung der Dienste geltenden Fassung.
- 5.2. Der Betrag wird mit Zugang des Gebührenbescheides fällig. Soweit in dem Gebührenbescheid keine andere Frist festgelegt ist, ist diese innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen.

6. Gewährleistung, Haftung

- 6.1. Als Betreiber der SAPOS®-Stationen sorgt Geobasis NRW für den ordnungsgemäßen, automatisierten Betrieb bei der Erfassung der Satellitensignale und bei der Bereitstellung der Korrekturdaten nach dem Stand der Technik. Dabei stellt der Betreiber technisch und organisatorisch sicher, dass Ausfälle der Permanentstation oder der Datenkommunikations- bzw. Übertragungseinrichtungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden. Eine Haftung für technisch bedingte Ausfälle der Permanentstation oder der Übertragungseinrichtung kann jedoch nicht übernommen werden. Daneben haftet der Betreiber nicht für Folgeschäden, die aus nicht erfolgtem Empfang der Korrekturdaten oder Systemausfall resultieren.
- 6.2. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass trotz größter Sorgfalt eine bestimmte Qualität der Korrekturdaten nicht garantiert werden kann. Diese können neben auftretenden Ausbreitungs-, Empfangs- und Übertragungsfehlern auch Ungenauigkeiten und etwaige Beschränkungen der Globalen Positionierungssysteme durch die Systembetreiber beinhalten, die außerhalb des Einflussbereiches des Betreibers liegen.
- 6.3. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

7. Speicherung von Kundendaten

Die Kontaktinformationen und Verbindungsdaten des Lizenznehmers dürfen vom Lizenzgeber elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz des Landes NRW (DSG NRW) verarbeitet werden.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser AGBN nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.
- 8.2. Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Daten und Dienste Bonn. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.